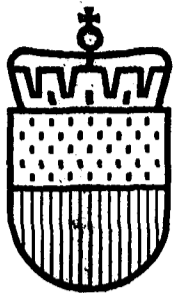


# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —/30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 70 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 21. Januar 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 10

## Die Entscheidung

Perspektiven zu den Landtagswahlen am 1. Februar 1970

Der Wahlkampf in Liechtenstein strebt mit grossen Schritten seinem Höhepunkt zu. Heute in elf Tagen wird die Entscheidung gefallen sein. Anstelle der hitzigen Wahlkampfreden der wahlpolitischen Auseinandersetzung wird wieder die Arbeit treten. Es wird wieder darum gehen, jenseits von jeder Wahlkampfstimmung seinen redlichen Dienst an Liechtenstein auszuüben und sein Bestes dafür zu geben.

● Verfolgt man die Anstrengungen der Vaterländischen Union sich den Wählern für die Ablösung anzubieten, so verliert man mitunter den Sinn für das was wir am 1. Februar wirklich zu entscheiden haben.

Es geht in erster Linie um die Neuwahl unseres Parlamentes. Es wird darum gehen, wie gross die Mehrheit der einen und die Minderheit der anderen Partei sein wird. Es wird sich die Frage stellen, ob es überhaupt noch eine Mehrheit im heutigen Sinne mit 8:7 Mandaten geben wird oder nicht. Es geht um das Parlament als Ganzes und um die einzelnen Personen, die heute als Kandidaten portiert werden.

Der liechtensteinische Stimmbürger wird einerseits jene Partei wählen müssen, der er sein Vertrauen für die nächsten Jahre schenkt. Gleichzeitig kann er nach unserem heutigen Wahlsystem aber auch jenen Persönlichkeiten seinen Vorzug geben, die er gerne als Abgeordnete im Landtag sehen möchte, ohne dabei seiner Partei die Stimme versagen zu müssen.

Die Parlamentswahlen bringen aber auch eine andere, wichtige Entscheidung, die von der Wählerschaft mitunter höher bewertet wird als die Zusammensetzung des Landtages.

● Es geht bei diesen Wahlen wie bei den vergangenen auch um die Person des Regierungschefs. Es steht fest, dass der Regierungschef Dr. Gerard Batliner heisst, wenn die Fortschrittliche Bürgerpartei in ihrer heutigen Position bestätigt wird. Verliert die FBP ihre bisherige Mehrheit, so will die Vaterländische Union Herrn Dr. Alfred Hilbe mit dem verantwortungsvollen und wichtigen Amt des Regierungschefs betrauen.

Gewiss, der Regierungschef kann letztlich nicht allein entscheiden. Er braucht dazu den Rückhalt des Regierungskollegiums. Dennoch fällt der Person des Regierungschefs in Liechtenstein eine wesentliche politische Rolle zu. Er ist der Motor der politischen Arbeit in der Regierung. Er bestimmt das Tempo und weitgehendst auch die neuen Wege, die von der Regierung aufgezeigt werden. Er ist zweifellos auch ein Element der Stabilität.

● Der Regierungschef muss von grosser Sachkenntnis, Uebersicht und vom Mut zum Engagement und zur Entscheidung gekennzeichnet sein. Sein Einsatz wirkt sich entscheidend auf die Fortentwicklung der staatspolitischen Konzeptionen aus.

Soll der Regierungschef als zentrale politische Persönlichkeit unseres Landes nicht in vielen Belangen der Verwaltung ausgeliefert sein, so darf er sich nicht mit einem lässigen Stil und dem üblichen Achtstundentag begnügen. Als Träger der Hauptverantwortung für die Arbeit

in der Regierung muss er in der Lage sein, jederzeit mit Sachkenntnis an die wichtigen Probleme unseres Staates heranzugehen und sie sachgerecht einer Lösung zuzuführen.

● Die Bedeutung des Landtages als Volksvertretung soll hier in keiner Weise geschmälert werden. Die wesentliche Vorarbeit für die vom Parlament zu behandelnden Aufgaben aber wird in der Fürstlichen Regierung geleistet und dort in erster Linie von der Person des Regierungschefs bestimmt und im Landtag vertreten. Beide Institutionen, die Regierung und der Landtag, bedürfen gleichermassen fähiger Männer. Das beste Parlament wird aber niemals in der Lage sein einen schlechten Regierungschef in seiner politischen Bedeutung aufzuwiegen.

Heute in elf Tagen wird nicht nur die Entscheidung darüber fallen, welche Partei mit der Hauptverantwortung für unser Land betraut werden soll. Es wird nicht allein die Entscheidung darüber fallen, welche Partei die Mehrheit im Landtag haben wird und welche Kandidaten ins Parlament entsandt werden. Am 1. Februar wird auch die Entscheidung darüber fallen, ob Regierungschef Dr. Gerard Batliner in seiner verantwortungsvollen und zielbewussten Arbeit als Regierungschef weiterfahren kann oder ob er von Dr. Alfred Hilbe abgelöst wird.

● An dieser Tatsache dürfen und sollen die Stimmbürger nicht vorbeisehen, wenn sie am 1. Februar zu den Urnen gehen.

## Miteinander reden

Es darf aber wohl festgestellt werden, dass enorm viel geleistet wurde. Wie es übrigens auch in der VU-Grundsatzklärung festgehalten ist: «Wir anerkennen die bisherigen Verdienste der liechtensteinischen Politik.» Wenn man sagt, dass man nicht miteinander reden kann, so muss man doch auf die rund 14000 Regierungsentscheidungen hinweisen, von denen lediglich 66 mit einer Mehrheit von 3 gegen 2 Stimmen zustande kamen. Gewiss, darunter sind viele Verwaltungsgeschäfte. Aber es gibt zahlreiche Beispiele, über die man oft und lange miteinander reden musste, ehe sie einstimmig entschieden werden konnten. Was die 66 Mehrheitsbeschlüsse betrifft (die man auch noch analysieren sollte) wäre es anmassend zu sagen, dass die Sachlichkeit und das Recht hier automatisch bei der Minderheit lag. Die Sachlichkeit kann wohl auch bei der Mehrheit liegen. Das soll man zu diesen 66 Entscheidungen festhalten.

Regierungschef Dr. Gerard Batliner an der öffentlichen Diskussionsversammlung vom 14. Januar 1970 im Gemeindegemeinschaftssaal Balzers

● Liechtensteiner, die gleichzeitig USA-Bürger sind, dürfen also ohne Bedenken an den Landtagswahlen vom 1. Februar teilnehmen! Die Teilnahme an der Wahl hat keinerlei Einfluss auf ihre zweite Staatsbürgerschaft.

## US-Doppelbürger dürfen wählen

Einschränkende Vorschriften sind seit 1967 aufgehoben!

Aus Kreisen unserer Leserschaft ist uns vor einiger Zeit zu den bevorstehenden Landtagswahlen folgende Anfrage zugegangen: «Da ich mit meiner Familie mehr als zwei Jahrzehnte in den Vereinigten Staaten lebte und das USA-Bürgerrecht erworben habe, besitzen meine Familienangehörigen und ich sowohl die amerikanische wie die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Obwohl wir schon wieder seit einigen Jahren im Land wohnen wird uns jetzt von verschiedener Seite gesagt, dass wir unserer US-Staatsbürgerschaft verlustig gingen, wenn wir an den Landtagswahlen teilnehmen wür-

den. Können Sie in Erfahrung bringen, ob eine solche Vorschrift tatsächlich besteht?»

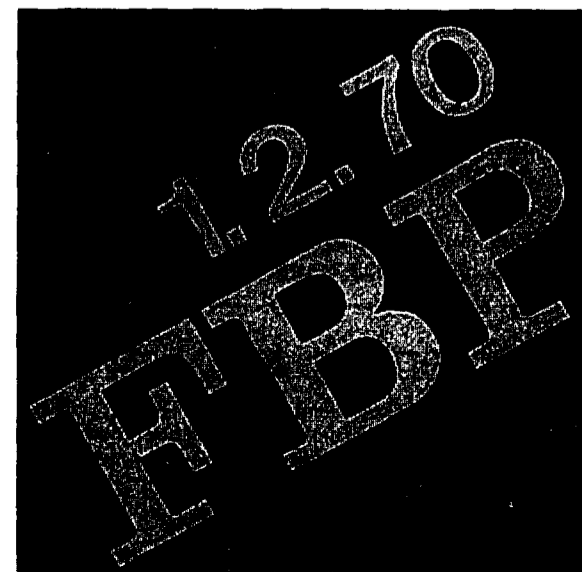
Da es sich beim vorliegenden Beispiel um keinen Einzelfall handelt, sind wir der Sache nachgegangen und haben uns beim US-Generalkonsulat in Zürich über allfällige Vorschriften dieser Art erkundigt. Wie uns das US-Konsulat mitteilte, bestand tatsächlich eine Regelung, wonach US-Doppelbürger ihre amerikanische Staatsbürgerschaft verloren, wenn sie politische Rechte des anderen Staates ausübten. Diese Regelung wurde aber schon im Jahre 1967 aufgehoben. Sie ist also seit zwei Jahren nicht mehr gültig.

## von Tag zu Tag

Am 1. Februar fällt nicht nur die Entscheidung darüber, welche Partei mehr Landtagsmandate erhalten wird. Gleichzeitig wird auch über die Person des Regierungschefs abgestimmt. Wird die Fortschrittliche Bürgerpartei erneut mit der Hauptverantwortung für Liechtenstein betraut, so steht heute schon fest, dass Regierungschef Dr. Gerard Batliner in seiner Arbeit fortfahren kann. Die Vaterländische Union möchte ihrerseits Dr. Alfred Hilbe für dieses wichtige Amt portieren.

\* Eine Reihe von Liechtensteinern, die einen Teil ihres Lebens in den USA verbrachten, erwarben die amerikanische Staatsbürgerschaft und sind somit Doppelbürger. Bis zum Jahre 1967 gab es ein US-Gesetz, wonach Doppelbürger ihre amerikanische Staatsbürgerschaft verloren, wenn sie politische Rechte im anderen Staat ausübten. Diese Vorschrift besteht nicht mehr. US-Doppelbürger können also am 1. Februar ohne jede Folge zur Wahl gehen (Seite 1).

\* Der Präsident des Liechtensteiner Vereins in Zürich, Jakob Nägele, wohl einer der rührigsten Ausland-Liechtensteiner überhaupt, wurde anlässlich der letzten Generalversammlung der Zürich-Liechtensteiner erneut (zum 21. Mal) in seiner Funktion als Vereinspräsident bestätigt.



FBP: Moderne Partei - Zeitgemässes Programm - Fähige Männer:

## Schutz der körperlichen Sicherheit

Liechtenstein ist in den letzten Jahrzehnten von Katastrophen grösseren Ausmasses verschont geblieben. Statistiken besagen, dass wir eine verhältnismässig kleine Quote an Unfällen aufweisen, die das menschliche Leben bzw. die körperliche Sicherheit des Menschen bedrohen. Die zunehmende Technisierung unserer Umwelt, die steigende Verkehrsdichte und die wachsenden Einwohnerzahlen stellen uns jedoch auch auf diesem Sektor vor neue Aufgaben.

● In der Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei vom 9. Januar wurde deshalb ein Arbeitsprogramm beschlossen, das auch der körperlichen Sicherheit mehr Beachtung schenkt als dies bisher der Fall war.

Die körperliche Sicherheit muss vermehrt geschützt werden. Unsere freiwilligen Hilfsorganisationen (zum Beispiel Feuerwehren, Bergrettung, Samaritervereine usw.) müssen in ihrer Arbeit bessere staatliche Unterstützung erhalten, damit sie ihren Dienst an der Öffentlichkeit wirksamer koordinieren können. Diese Unterstützung muss sowohl in finanzieller Hinsicht und durch Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen verbessert werden.

● Es gilt an zentraler Lage in Liechtenstein eine ärztliche Notfallstation einzurichten, der ein permanenter Unfalldienst angeschlossen ist

(zum Beispiel im Vaduzer Krankenhaus). Die ärztliche Notfallstation muss so organisiert werden, dass eine permanente Besetzung durch einen diensthabenden Arzt gewährleistet ist. Darüber hinaus muss diese Notfallstation über einen (oder mehrere) Krankenwagen und den dazugehörigen Besatzungen verfügen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne Verzug eingesetzt werden können. Die zunehmende Verkehrsdichte, die Gefahren am Arbeitsplatz und eine permanente Ueberlastung unserer Aerzte bedingen eine konsequente Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Arbeitsgesetzes (1967) wurden die Voraussetzungen für vermehrten Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz geschaffen. Inzwischen sind auch die nötigen personellen Voraussetzungen vorhanden um den im Arbeitsgesetz niedergelegten Forderungen in diesem Bereich nachzuleben.

● Die Verkehrssicherheit im Lande muss auch durch den weiteren, beschleunigten Ausbau unseres Strassennetzes erhöht werden. Obwohl in den letzten Jahren die meisten Hauptstrassen und Durchgangsstrassen saniert wurden, droht unseren Ortschaften eine stete Ueberlastung. Die schnellstmögliche Verwirklichung der Umfahrungsstrassen zur Entlastung unserer Ortszentren gehört deshalb zu den erstrangigen Forderungen der nächsten Jahre.

Zur Erhöhung der körperlichen Sicherheit trägt auch der seit 1. Januar 1970 eingeführte Schulbus bei, wobei hier die Ausgestaltung des Fahrplanes erneut überprüft wird und keinesfalls kleinlich interpretiert werden darf.

● Zur Entlastung unserer Strassen und zur Erhöhung der körperlichen Sicherheit muss auch der normale Busverkehr ausgebaut werden. Ständige Busverbindungen sollen auch die Aussenquartiere unserer Ortschaften mit den Zentren verbinden. Hausfrauen aus weiter abgelegenen Wohngebieten sind damit nicht mehr auf die Benützung eines eigenen Autos oder auf den immer gefährlicheren Fussgängerweg angewiesen.

Die permanente Verkehrserziehung in den Schulen, der Aufbau eines Schülerlotsendienstes und die Einrichtung eines Verkehrsgartens sind einer sofortigen Verwirklichung zuzuführen. Ausserdem ist zu prüfen, ob ein Kurs in Erster Hilfe nicht als Obligatorium in die Führerschein-Prüfungen aufgenommen werden soll.

● Die hier angeführten Forderungen können und müssen in allernächster Zukunft einer Verwirklichung zugeführt werden. Sie sind ohne Ausnahme realisierbar. Die Fortschrittliche Bürgerpartei und ihre Mandatäre werden ihren vollen Einsatz auch für die Verwirklichung dieser Postulate leisten.